Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daressalam 13. Mai 1908.

Erscheint zweimal wöchentlich.

Abonnementspreis
für Daressalam vierteljährlich 4 Rupie, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rupie. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptexpedition in Daressalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 93/94 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Daressalam," da dies der schnellste Expeditionsweg ist.
Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren
für die 5-gespaltene Petitzeile 50 Pfennige. Mindestsatz für ein einmaliges Inserat 2 Rupien oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.
Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Daressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 93/94 Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Daressalam: Zeitung Daressalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droeßler Berlin Alexandrinenstraße.

Jahrgang X.

No. 35.

Letzte Telegramme.

Exzellenz Dernburg dekoriert.

Berlin, den 12. Mai 12 Uhr 40. (Privattelegramm der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung). **Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes, Exzellenz Dernburg hat anläßlich der Annahme der Bewilligung der afrikanischen Bahnvorlagen den Kronenorden Erster Klasse erhalten.**

Das Richtertum in unseren Schutzgebieten.

Der Fall Fehlandt in Südwestafrika, der unseren Lesern noch in Erinnerung sein dürfte, ist charakteristisch für die richterlichen Verhältnisse in unseren Schutzgebieten.

Darnach existiert über dem Richtertum eine Art Koloniale Verwaltungshoheit, die jederzeit in der Lage ist, das richterliche Gebahren nicht allein zu kritisieren, sondern sogar Richter, die nach ihrer Ansicht, wie es in einem Falle hieß, es an dem nötigen richterlichen Takt fehlen laßen, wieder in die Heimat zurück zu schicken. Diese Art von Verwaltungsoberhoheit kann nach dem herrschenden „Recht oder Unrecht", in unseren Kolonien von dem jeweiligen Gouvernement ausgeübt werden.

Was alles sich unter solchen Verhältnissen zutragen kann, beweist deutlich der Fall Fehlandt.

Seine Vorgeschichte ist ungefähr folgende. Der Bezirksrichter Fehlandt erließ gegen einen gewissen Rabe einen Haftbefehl, wozu er ohne Frage rechtlich in der Lage war. Als sich Rabe beschwerte, stellte sich das Gouvernement auf den Standpunkt des Beschwerdeführers und ordnete an, daß Fehlandt einem Referat der Gouvernementsverwaltung als Mitarbeiter zugewiesen werden solle. Man begründete diese Maßnahme damit, daß Fehlandt es an richterlichem Takt habe fehlen lassen. Obwohl der also „gemaßregelte" Richter, da er einmal in der Kolonie war, bereit war, sich dem Gouvernement in der gewünschten Weise zur Verfügung zu stellen, so wollte er doch vor Antritt seiner neuen Stellung — und das kann man einem honorischen Menschen nicht Uebel nehmen — sich in angemessener Weise rechtfertigen. Diese Absicht faßte man offenbar als Weigerung auf. Ehe aber das Gouvernement — so wurde uns der Fall wenigstens geschildert — einen definitiven Entscheid faßte in dieser Angelegenheit, wurde Fehlandt vom Kolonialamt in Berlin, an das man mittlerweile berichtet hatte, telegraphisch abberufen.

Die „Südwestafrikanische Ztg." behandelt übrigens die Angelegenheit in einer recht klaren und objektiven Weise. Sie schreibt

Schon die eigentümliche Erscheinung, daß ein Richter die Hülfe heimischer Gerichte gegen den Kolonialfiskus anruft, weißt auf Mißstände hin.

Gesetzlich ist für Handlungsangestellte und für Angestellte von Gewerbetreibenden usw. kurz allgemein festgelegt, daß dem Arbeitgeber keine kürzere Kündigungsfrist seinen Angestellten gegenüber zusteht als dem Angestellten gegen ihn selbst. Beide müssen gleichlange Kündigungsfristen innehalten. Jede Sonderabmachung, die einen Verstoß gegen diese Bestimmung erhält, wird von den heimischen Gerichten ohne weiteres als gegen die guten Sitten verstoßend betrachtet und für ungültig erklärt! Den Richtern des Schutzgebietes, denen die Rechtspflege, das Fundament aller staatlichen Ordnung anvertraut ist, kann von der vorgesetzten Verwaltungsbehörde täglich gekündigt werden, während sie sich selbst auf 3 Jahre verpflichten müssen!

In allen Kulturstaaten ist als fundamentaler Grundsatz durchgeführt, daß Verwaltung und Rechtspflege scharf von einander getrennt sein müssen, damit der letzteren die Unabhängigkeit gesichert werde. Grade auf der völligen Unabhängigkeit, der Unabsetzbarkeit des Richters fußt das unbegrenzte Vertrauen zur Unparteilichkeit dieser Beamten in der Heimat. In demselben Augenblick, in dem der Staat, die Verwaltung einen herrschenden Einfluß auf die Rechtspflege beanspruchte und ausübte, müßte dies Vertrauen erschüttert werden.

Man hätte erwarten können, daß die Verwaltungsbehörde des Schutzgebiets, die sich bewußt ist, welch' großen Druck sie auf die mit täglicher Kündigung angestellten Richter ausüben kann, alles vermeiden würde, was geeignet ist, das feste Vertrauen auf die Pfleger des Rechtes ins Wanken zu bringen. Dem ist aber leider nicht so!

Der Fall Fehlandt ist ein Beweis für die Gefahr, die in einem solchen Zustand begründet liegt. Da Fehlandt seine Aussagen über die Angelegenheit Rabe an Eidesstatt abgibt, da weiter hier wohlbekannt ist, daß er mit seinem Vorgehen in der Sache im Recht war und da ihm weiterhin ausdrücklich gesagt worden ist, sein Verhalten habe dem Gouvernement mißfallen und er habe Mangel an richterlichem Takt gezeigt, so ist dem Fall die schwerwiegendste Bedeutung kaum abzusprechen. Es ist aber schon einmal vorgekommen, daß die Verwaltungsbehörde von dem Recht der täglichen Kündigung gegen einen Richter, damals weil er andauernd krank war, Gebrauch machte, so daß derselbe einige Tage später das Schiff zur Heimreise besteigen mußte. Die Verwaltungsbehörde hat also, wenn auch unter einem anderen Gouverneur, in zwei Fällen auf Grund des Rechtes, das ihr der Anstellungsvertrag gewährt, Richter kurzerhand heimgeschickt, und hat damit bewiesen, daß sie es gegebenen Falls anzuwenden willens ist. Auch das Kolonialamt hat in dem einen Fall, wo der Richter sich beschwerdeführend an diese seine höchste vorgesetzte Behörde wandte, denselben Standpunkt eingenommen und hat die Heimsendung Fehlandts für zu Recht geschehen erklärt. Darin liegt aber eine Drohung, die wie ein Damoklesschwert ständig über dem Haupte der Hüter des unantastbaren Rechtes schwebt. Mag daher auch das Vertrauen zur Unparteilichkeit der richterlichen Beamten noch so groß sein, es ist dann nur mit der Person des Betreffenden verknüpft und kann erschüttert werden.

Es wäre der Einwand möglich, das Kolonialamt wolle verhindern, daß ungeeignete Männer Richterstellen in den Schutzgebieten einnehmen, die dann nicht durch andere ersetzt werden können. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß es ihm ja freisteht, eine sehr vorsichtige Auswahl zu treffen, und daß die etatmäßige Anstellung ja auch nicht gleichzeitig mit der Uebernahme der Beamten zu erfolgen braucht, vielleicht erst nach Ablauf der ersten Dienstperiode. Jedenfalls steht die etwa für das Kolonialamt dadurch erreichte Möglichkeit, wirklich ungeeignete Beamte kurzerhand entfernen zu können, in gar keinem Verhältnis zu der schweren Schädigung, die das Vertrauen zu der Rechtspflege durch die Abhängigkeit der Richter von der Verwaltungsbehörde erleidet.

Ist es denn auch, wenn man dies Abhängigkeitsverhältnis kennt, ein weiter Weg bis zu dem Gedanken: Der Richter wird in Sachen, in denen das Interesse des Fiskus in Betracht kommt, gezwungen sein, für diesen, von dessen Wohlwollen seine ganze Existenz hier im Lande abhängt, Partei zu nehmen, denn sonst setzt er sich der Gefahr aus, als mißliebig abgeschoben zu werden. Und wenn auch alle Vernünftigen nicht an der Unparteilichkeit unserer richterlichen Beamten zweifeln, so kann sich doch hier und da in der Bevölkerung ein Gefühl des Zweifels einschleichen, kann das Gefühl einer Rechtsunsicherheit aufkommen. Und das dürfte nicht sein, es könnte Schädigungen unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens zeitigen." —

Diese Ausführungen der „Südwestafrik. Ztg." verdienen umso mehr Beachtung, als im Laufe der Zeit sicherlich noch eine Reihe von Fällen eintreten werden, in denen unser koloniales Richtertum gezwungen ist, darüber zu entscheiden, ob die oder jene Maßnahme unserer kolonialen Verwaltungen als gesetzlich rechtmäßig anzusehen ist.

Dieser Umstand allein genügt schon, um die Forderung zu erheben, die Richter etatmäßig, unabsetzbar anzustellen und von der Verwaltungsbehörde gänzlich unabhängig zu machen.

Diese Frage ist keineswegs etwas neues, sie ist auch während der letzten Reichstagsverhandlungen über den Kolonialetat mehrfach aufgetaucht und zwar in Gestalt der sehr berechtigten Forderung:

„Trennung von Justiz und Verwaltung!"

Internationale Kautschukausstellung.

Im September d. Js. wird in London eine internationale Kautschukausstellung abgehalten werden. Da es im Interesse unserer Kolonie liegt, daß dort auch deutsch-ostafrikanische Kautschukarten vertreten sind, ist es sehr zu begrüßen, daß das Gouvernement das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut in Amani beauftragt hat, eine Ausstellung von guten deutsch-ostafrikanischen Kautschukarten zusammenzustellen. Pflanzer oder andere Interessenten, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, werden von dem Gouvernement ersucht sich mit dem B. L. Institut in Verbindung zu setzen.

Zur Zeit kann man wohl von einem internationalen kolonialwirtschaftlichen Wettbewerb reden, es wäre also sehr gut, wenn auch Deutschland hier einmal mit kolonialen Produkten hervortreten würde, die sich auf dem Weltmarkte sehen lassen können.

Da die Ausstellung in London stattfindet, also ohne Zweifel, deren Entstehen wieder einmal auf britische Initiative zurückzuführen ist, hoffen wir, daß dieses Mal namentlich von deutschostafrikanischer Seite, wenigstens der Versuch gemacht wird, dem „freundnachbarlichen" Konkurrenten den Rang abzulaufen.

In dem Ausbau der Kautschukproduktion ist die Zukunft unserer Kolonie zu erblicken, weshalb es nur von Vorteil sein kann, wenn das deutsche Erzeugnis möglichst bald einen guten Namen bei den internationalen Verbrauchern gewinnt.

Soweit wir die ostafrikanische Produktion, die allerdings noch in den Kinderschuhen steckt, überblicken können, hat man sich nicht durch das vorübergehende Sinken des Bedarfs, wie z. B. bei der Automobilindustrie, abschrecken lassen, weiter auf die Kautschukgewinnung hinzuwirken.

Wir haben es schon mit einer stattlichen Reihe von Kautschukpflanzern in unserer Kolonie zu tun. Wir rufen ihnen ein fröhliches „Frisch auf" zum friedlichen internationalen Wettbewerb zu.

Aus unserer Kolonie.

— **Morogoro.** Der Glimmerabbau in den Ulugurubergen nimmt einen stetigen Aufschwung. Große Erfolge haben entschieden die A. Prüße'schen Glimmerwerke aufzuweisen. Aus denselben wurden im April d. Js. 102 Lasten à 30 Kilo, und am letzten Donnerstag mit D. O. A. L.-Dampfer „Herzog" 143 Lasten verschifft. Im Monat Mai hofft man 200 Lasten zu fördern.

— **Morogoro.** Neue Plantagen an der Morogorolinie beasichtigt Herr Wirtschafts-Inspektor Willi, welcher am letzten Donnerstag nach Europa fuhr, nach seiner Rückkehr anzulegen.

— **Ulugurn.** Infolge der reichlichen Regen stehen die Eingeborenen-Schamben recht gut. Die Folge davon beginnt sich leider bereits dadurch bemerkbar zu machen, daß sich die Anfänge von Arbeiter-Mangel zu zeigen beginnen.

— **Kifulu.** Am Freitag vor vierzehn Tagen fand auf der Musterfarm Kifulu bei Soga an der daressalamer Bahn die feierliche Einweihung der massiven Plantagengebäude statt.

Bei dieser Gelegenheit wurden von dem Leiter der Pflanzung, dem Landkommissar der O. A. E. G. Herrn Pfüller im Beisein der daressalamer Pflanzer Vincenti und Becker Zapfversuche an den dortigen Manihot-Glaciovii-Bäumen gemacht, die vorzüglich ausfielen. Die Gummi-Qualität soll erstklassig sein.

— **Mohoro** Im Mohoro-Bezirk soll die Löwenplage recht empfindlich geworden sein. Das wird sich für lange Zeit nicht ändern, da es keine verläßlichen Mittel gegen dieses Raubzeug giebt, außer Löwenjäger; von Anhängern dieses gefährlichen Sports giebt es hier aber nur recht wenige.

Ein Gnadenerlaß für die Hereros.

Der Gouverneur von Südwestafrika hat verfügt, das mit 15. April die Kriegsgefangenschaft der Hereros aufhört. Der Erlaß lautet:

„Die bisherigen Kriegsgefangenen bleiben bis zum 15. April ds. Js. einschließlich in ihrem bisherigen Dienstverhältnis, um Störungen in den Betrieben zu vermeiden. Falls sie keinen neuen Dienstherrn bezeichnen, bleiben sie auch später in ihrem bisherigen Dienstverhältnis. Auf besonderen Wunsch können Einzelne auch zu entfernten Verwandten abgelassen werden, doch müssen sie sich dann auf dem hiesigen Bezirksamt melden.

Die Hereros unterliegen nunmehr in jeder Beziehung den Verordnungen vom 18. August 1907 und den anderen für Eingeborene geltenden Bestimmungen. Insbesondere dürfen sie außer im Falle des § 4 der Kontrollverordnung nicht mehr einem bestimmten Arbeitgeber zur Beschäftigung überwiesen werden, sondern es muß ihrem Willen überlassen bleiben, mit wem sie einen Dienstvertrag schließen wollen."

Es liegt etwas tragisches in dem Umstand, daß um dieselbe Zeit, in der an den Aufständischen Gnade geübt wurde, Hauptmann v. Erckert, Leutnant Ebinger und 12 deutsche Soldaten im Kampfe gegen die Räuberhorde Simon Koopers ihr Leben verloren.

Lokales.

Von der Schutztruppe.

Mit der Genehmigung des Etats für 1908 ist bezüglich der Organisation der Schutztruppe insofern eine Aenderung eingetreten, als außer den bisherigen zwanzig Feldwebelstellen fünfzehn neue Stellen für Vicefeldwebel geschaffen sind. Die Beförderung in die neu geschaffenen Stellen ist unter dem 30. April erfolgt und zwar sind befördert die Sergeanten Schiele, Winzer, Glatzel, Küster, Holzhausen, Schmidt, Federowski, Lehmann, Ernst, Friebe, Haugg, Hofmann, Klingler und Schneemann, ferner ist in die Gebührnisse eines Vicefeldwebels eingerückt: überzähliger Feldwebel Mierswa. Die Neuerung hat eine um so größere praktische Bedeutung, als nach dem neuen Pensionsgesetz Vicefeldwebel dieselbe Pension wie Feldwebel beziehen.

Zu dem Einbruch in die Post.

Das Forschen nach dem Einbrecher, der mehrere Male dem Postamt in Daressalam, insbesondere dem Herrn Oberpostassistenten Wahl von Bagamojo mehrfachen Besuch abstattete, wird von dem Bezirksamt immer noch sehr energisch betrieben. Bis jetzt sind sechs Personen, darunter zwei Weiber, in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Die Weiber galten als der Hehlerei verdächtig.

Unter den Verhafteten befindet sich u. A. ein gewisser Seleman, den Achmed Pontia im Verdacht hatte, daß er im Besitze einer gestohlenen Uhr sei. Er konnte es ihm nur nicht so ohne Weiteres nachweisen. Deshalb wandte er sich vertrauensvoll an den rafiki von Seleman, den Suaheli Saidi.

Saidi wollte sich zunächst nicht über die persönlichen Verhältnisse seines Freundes Seleman auslassen, doch gab er schließlich auf mehrfaches Befragen zu, daß Seleman wohl im Besitze einer verhältnismäßig „sehr tadellosen" Uhr sei. Ueber die Provenienz dieser Uhr sei ihm allerdings nichts bekannt.

Daraufhin gemeinschaftlicher Aufbruch nach dem Untersuchungsgefängnis, wo Achmed Pontia zunächst ein Schauri mit dem inhaftierten Seleman anstellte. Auf die Frage: „Hast du eine Uhr"? antwortete der Seleman mit einem glatten „Nein". Daraufhin ließ Achmed Pontia den Saidi hereinkommen, der Seleman auf dem Kopf zusagte, daß er wohl im Besitze einer Uhr sei, was diesen allerdings nicht verhinderte, einstweilen mit der dem Neger eigenen Hartnäckigkeit zu leugnen. Da veränderte nun Achmed Pontia durch einen schlauen Trick die Situation. Er riet in freundschaftlicher Weise dem Seleman, doch ruhig zu sagen, daß er die Uhr habe, denn wenn er sie herausgäbe oder sagte, wo sie sich befände, würde sich seine Lage wesentlich günstiger gestalten. Er, Achmed Pontia, wolle dann gern erklären, daß er die Uhr von einem anderen habe, der dann auch anstatt seiner die erforderliche Strafe erhalten würde. Das war natürlich ein Wendepunkt in der Angelegenheit, der der schwarzen Negerseele maßlos imponierte. Er fiel auf den Kniff von Achmed Pontia glatt herein.

Seleman erzählte darauf mit großer Umständlichkeit, daß er sich bei dem Nschihiri Verhau einen recht großen Fisch gekauft habe, um sich wieder einmal nach langer Entbehrung an diesem gütlich zu tun. „Kein Geld hatte er auch" und deshalb gab er die Uhr zum Pfande.

Achmed ging hin zu dem Fischhändler und siehe da es hatte alles seine Richtigkeit.

Wenn es auch noch nicht erwiesen ist, daß Seleman der Hauptschuldige bei dem Einbruch in der Post ist, so dürfte doch zu erwarten sein, das bald Licht in die dunkle Angelegenheit gebracht wird.

Neues Ungemach des Dampfers „Herzog".

Auf seiner Reise von Hamburg nach dem Kap ist der Dampfer „Herzog" der D. O. A. L. im englischen Kanal hinter Boulogne von einem großen eisernen Segelschiff bei dichtem Nebel angerannt worden. Als der Unfall passierte, hatte das Segelschiff noch „mehr Fahrt" wie der Herzog selbst. Der Zusammenstoß erfolgte sehr heftig und verursachte bei den Passagieren des Ostafrika-Dampfers ein nicht geringes Entsetzen. Das Segelschiff rannte in die in dem Bug befindlichen Waschräume der III. Klasse-Passagiere und richtete dort ziemlichen Schaden an. Nachdem durch geschicktes Manövrieren seitens des Herzogs der Segler sich von dem Bug des Dampfers freigemacht hatte, befanden sich auf dem „Herzog" auf einmal der Kapitän des Seglers und weitere 15 Mann. Diese waren im geeigneten Moment auf den „Herzog" gesprungen, weil sie offenbar fürchteten, daß der Segler in kürzester Zeit sinken würde.

Zum Glück waren an Bord des Seglers ein Jungen und ein Leichtmatrose zurückgeblieben, die in richtiger Erkenntnis ihrer prekären Lage den Anker fallen ließen. Wäre das nicht geschehen, so hätte vielleicht ein anderes Schiff, das gerade die Unglücksstelle passierte, den führerlosen Segler als herrenloses Gut für sich in Anspruch nehmen können. Denn der „Herzog" hatte sich mittlerweile von dem Segler so weit entfernt, daß man von diesem weder etwas hörte oder sah. Nun ging es auf die Suche, denn Kapitän und Mannschaft hatten nunmehr das begreifliche Bestreben, wieder in Besitz ihres Schiffes zu gelangen. Dies dauerte immerhin einige Zeit, doch endlich wurde das von den braven „Hinterbliebenen" bewachte Schiff wiedergesichtet.

Unter dem Ergötzen der „herzoglichen" Passagiere enterten die unfreiwilligen Spazierfahrer wieder an ihrem Segler auf.

— Inspektionsreise. Major Freiherr von Schleinitz ist heute früh, begleitet von Unterzahlmeister Hüttig, mit der Bahn nach Morogoro gefahren, um das dort befindliche Schutztruppen- und Reittier-Depot einer Revision zu unterziehen. Major v. Schleinitz kehrt Sonnabend nachmittag hierher zurück.

— Regenzeit Ein Wetterprophet teilt uns unverbindlich mit:

Die große Regenzeit hat kurz nach Mitte April dieses Jahres eingesetzt. Trotzdem die Gelehrten an die Existenz einer Regenperiode als solche nicht glauben wollen, so sind wir doch in der Lage zu konstatieren, daß auch dieses Jahr die Regenzeit fast an demselben Termine der in dem letzten Jahrzehnt regelmäßig beobachtet wurde, eingetreten ist.

Man glaubt, da das diesjährige Ausbleiben der der Regenzeit voraufgehenden Gewitterperiode nicht so empfindlich gewirkt hat, daß eine Hungersnot nicht zu befürchten ist.

— Zollkreuzer „Wami". Vor zwei Tagen ist der Zollkreuzer „Wami" nach Salale gefahren, um den vom Urlaub nach seinem Bezirk zurückkehrenden Reg.-Rat Graß nach Mohoro zu bringen.

Von dort ging „Wami" mit Rechtsanwalt Dr. Schultze nach Chole, der den Dampfer hierzu gechartert hatte.

— Dampfer „Gouverneur" trifft voraussichtlich morgen früh um 6 Uhr hier ein und fährt morgen Vormittag um 10 Uhr via Nossibe, Majunga, Beira, Inhambane, Delagoabay nach Durban.

— Vom neuen Zoll-„Häuschen". Man schreibt uns: Es muß als zweifellos erwiesen gelten, daß unser neues Zollgebäude den bestehenden Ansprüchen räumlich kaum genügt.

Es wäre unter diesen Umständen zweckmäßig, durch vernünftige, praktische Stapelung der Güter den Raum nach Möglichkeit auszunützen zu können.

Das könnte die D. O. A. L. durch Engagement einiger befähigter Farbiger leicht erreichen, die auf Grund der Schiffspapiere die Sendungen, nach einzelnen Firmen gesondert, praktisch stapelte. Andererseits wäre es empfehlenswert, wenn die hiesigen Waren-Empfänger für möglichst einheitliche Signaturen der Kollis Sorge trügen. Dies würde die Sortierungsarbeiten im allgemeinen Interesse erheblich erleichtern.

— Schwere See. — Nach sachkundigem Bericht hat der Gouvernementsdampfer „Rovuma" während seiner jüngsten Tour nach den Südstationen mit einer See zu kämpfen gehabt, wie sie in ähnlicher Heftigkeit an der dortigen Küste seit 14 Jahren nicht gestanden hat.

— Gouvernementsdampfer „Rovuma" traf, vom Süden kommend, am letzten Sonntag 4¾ Uhr hier ein und fuhr gestern mit S. M. S. „Seeadler" zum Scheibenschleppen auf die daressalamer Außenrhede, von wo die „Rovuma" heute Mittag 1 Uhr hierher zurückkehrte.

Der Neger als Mensch und Arbeiter.

(Eine psychologische Studie von Brousart v. Schellendorff.)

(Fortsetzung.)

Der Einfluß der einzigen Leute, vermöge deren man noch mit dem Neger hätte etwas erreichen können, der Häuptlinge, wird gebrochen, denn die Neger weigern sich, unter europäischem Schutze jetzt natürlich auch für ihre Häuptlinge zu arbeiten. Ja, hätten wir ein zivilisiertes Volk vor uns, fertig arbeitende Industrien, in denen die Neger wirklich für sich selbst arbeiten, dann wäre die Sache anders. Aber den Schwarzen wächst ja alles in den Mund. Die Weiber müssen die Hauptarbeit machen und die Männer lungern herum und betrinken sich. Das ist das alte Lied in etwas veränderter Tonart hier und da, ganz durch Afrika. Nur in diesem Lotterleben werden Sie bestärkt durch europäische Civilsation! Die Missionare predigen allgemeine Gleichheit der weißen und schwarzen Brüder, verbieten allerdings das „Betrinken", werden aber damit von den Negern nur ausgelacht, da sie ja keine Macht haben, es zu verhindern. Zahlreiche verschiedene Missionen lehren den Schwarzen verschiedene Christentümer, säen damit aber nur Unfrieden. Jeder Schwarze sagt: Ja, wenn Christus Gottes Sohn war und all die Macht hatte, weshalb ließ er sich dann kreuzigen? Weshalb jagte er nicht alle die Juden zum Teufel und zerschmetterte sie? Eine Erlösungs-Religion begreift der Neger eben einfach nicht, dafür ist er nicht reif. Waren doch die im Vergleich zu den Negern so hoch zivilisierten Juden nur ihre Zeitgenossen zu Christi Zeiten, kaum reif, um die Erlösungs-Religion zu begreifen. Weshalb hat Gott Christus nicht früher gesandt? Weil die Menschen in Asien-Europa selbst nicht eher reif dazu waren. Und jetzt wollen die Missionare, die seit vielen Tausenden von Jahren auf tiefster Stufe stehen gebliebenen Neger plötzlich mit der Erlösungs-Religion überzeugen.

Das Bild, das sich uns, aus der Vogelperspektive — oder sagen wir einem Geschichtsleser des nächsten Jahrhunderts — bietet, ist unbeschönigt Folgendes:

„Das mit krankhaftem Humanitätsdusel behaftete zivilisierte Europa „befreit" die tief stehenden, mit allen schlechten Eigenschaften behafteten Neger Rassen von dem einzigen, was sie noch in Schach hielt, vom Arbeitszwang, der von den besten Kennern der Neger — ihren eigenen Herrschern und herrschenden Arabern — für zweckmäßig gefunden war; Missionare lehren allgemeine Gleichheit vor Gott, was die Neger zu ihren Gunsten auf die Praxis im Leben beziehen; diese Consequenz ziehen die Neger, weil sie ihnen paßt; die ohnmächtigen Versuche, die Neger an eine Erlösungs-Religion glauben zu machen, scheitern vollkommen. Die von den Europäern den Negern gebrachte Befreiung von Arbeitszwang legen sie entsprechend ihrem Charakter den Europäern als Schwäche aus und werden moralisch auffällig. Die Europäer schneiden sich selbst die Hauptbedingung zur segensreichen Entwickelung Afrikas, Arbeitskräfte, ab. Je ohnmächtiger das zersplitterte in den verschiedensten Arten ihnen gelehrte Christentum ihm erscheint, umsomehr gewinnt der Muhamedanismus an Boden, der dem Neger-Wesen weit besser angepaßt ist. Und je weniger die Neger arbeiten, umso geringer sind die europäischen Erfolge; die Neger beginnen zu fühlen, daß sie, wenn sie arbeiten, die Macht der Europäer vergrößern helfen, und sehen ihren eigenen Erfolg, wenn sie nicht für Europäer arbeiten. Dieses Machtverhältnis zwischen Europäern und Negern wird nach geraumer Zeit ein großes Plus bei den Negern aufweisen, und dann kommt der unausbleibliche allgemeine große Aufstand. Die Europäer werden abgeschlachtet und herausgeworfen, und all das viele Geld, Blut, Ansehen, alle europäischen Existenzen, die bis dahin in Afrika hineingesteckt wurden, sind für nichts geopfert worden.

Keinen Pfennig sollte man in Deutschland für die Kolonien geben, ehe nicht durch die Regierung die Garantie gegeben ist, daß die Neger, wenn nötig, gezwungen zur Arbeit angehalten werden.

Ein alter Araber, der bei meinen vielen Bemühungen erzieherisch auf Neger durch Ermahnungen hinzuwirken, immer den Kopf schüttelte, antwortete mir, als ich ihn ärgerlich fragte, was er nun wieder an meinen Worten auszusetzen habe: „Herr, wenn du eine Flasche Wasser nimmst und stundenlang schüttelst, wirst du je Butter bekommen? In diesen Negern ist nichts Gutes, wie willst Du es herausbringen? Sie sind wie Ziegen und Schafe und müssen getrieben werden. Mit Worten ist nichts auszurichten. Ihr Europäer redet und erzieht zu viel. Wir Araber haben mit den Negern Jahrhunderte lang erfolgreich gearbeitet durch Zwang zur Arbeit. Ihr Europäer seid mächtiger wie wir Araber, habt uns vertrieben, aber mit den Negern werdet ihr so nicht fertig."

Das scheint mir die Quintessenz der ganzen Frage zu sein.

Unter Arbeitszwang braucht sich nun kein um die armen Neger ängstlich besorgtes Gemüt eine unmenschliche Sklaverei, Prügelei und Mißhandlungen vorzustellen.

Heute aber wird jedem Neger, der es hören will, in Britisch-Ostafrika von den Gouvernementsbeamten eingeschärft: „Du brauchst nicht zu arbeiten, wenn Du

Koloniale Volkswirtschaft.

Usambara-Holz-Export-Gesellschaft.

Die Usambara-Holz-Export-Gesellschaft bezweckt die Monopolisirung der Ausbeutung der Holzbestände in Ost-Usambara. Der Prospekt spricht von den dortigen Wäldern, als ob dieselben vollkommen terra incognita wären. Zweifellos ist die Forstverwaltung ebenso gut orientirt als die „Promotors" der Gesellschaft. Daß große Schätze an Holz da aufgespeichert sind, ist außer Frage, und es handelt sich nur darum, dieselben rentabel zu machen auf einer Weise, die der ganzen Kolonie zu Gute kommt. Zwei Herren aus Norwegen, Konsul Evensen und Herr Hoyer haben die Verhältnisse studirt und legen mit den Gutachten verschiedener Sachverständigen das Resultat ihrer Untersuchungen dem Publikum vor.

Die Herrn „Promotors" wandten sich auch an den Staatssekretär des Kolonialamts, und haben zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit der Hölzer aus der Waldbeständen des Usambara-Gebietes auf dem europäischen Markt, eine Verbilligung der Tarife auf der Usambara-Eisenbahn (für die zu exportirenden Hölzer) in Anregung gebracht. In ihrem Gesuch betonen die Antragsteller, daß der heimische Markt in neuerer Zeit zunehmendes Interesse für diese afrikanischen Hölzer zeige. So hätten letzthin nicht nur einige Eisenbahn-Direktionen mit ihrer Verwendung begonnen, sondern auch im Schiffsbau finde das Holz neuerdings Verwendung. So habe z. B. der Norddeutsche Lloyd kürzlich die Ausstattung des Speisesaals 1. Klasse eines Reichspostdampfers aus ostafrikanischen Hölzern herstellen lassen. Die Antragsteller glauben dem bisherigen geringen Umfang des Verbrauches ostafrikanischer Hölzer in erster Linie auf die Höhe der Transportkosten zurückführen zu dürfen.

Der Frachtsatz für Holz auf der Usambara-Eisenbahn beträgt gegenwärtig 6 Heller = 8 Pf. für das Tonnenkilometer. Die Entfernung der hauptsächlich in Betracht kommenden Ladeplätze bis zum Verschiffungshafen Tanga beträgt:

Tengeni — Tanga 44 km
Muhesa — Tanga 69 km
Korogwe — Tanga 84 km
Mombo — Tanga 129 km,

sodaß also die Bahnfracht im Schutzgebiete per Tonne auf rund 3,50 *M*, 5,50 *M*, 6,70 *M* und 10,30 *M* zu stehen kommt.

Nun kommen auch noch die Tarife der Dampfer in Frage, die ebenfalls viel zu hoch sind. Eventuell könnte man aber mit Seglern die afrikanischen Hölzer verladen und dadurch große Ersparnisse machen. Es bleibt aber die Frage, ob genügend Segler zur Beförderung der Hölzer zu haben sind.

Es ist zweifellos, daß ein Holzbestand vorhanden ist, der einen Wert von Millionen und aber Millionen darstellt. Der Behauptung des „Promotors" Herrn Hoyer, daß die Verwertung dieser Hölzer der ganzen Kolonie zu Gute kommen wird, kann nicht widersprochen werden. Er schrieb an Staatssekretär Dernburg: Man könnte ohne Schwierigkeit das geringe Zutrauen, das man zu Kolonial-Unternehmungen hat, haben, wenn dem Gouvernement das Interesse und die Zukunft der Kolonie und ihrer Bevölkerung am Herzen liegt (has at heart). Es muß aber mithelfen, auf irgend einer Weise das Kapital für die Ost-Usambara-Holzexportgesellschaft sicher zu stellen. Dann wird der Kapitalist in Deutschland mehr Zutrauen zu diesem und sonstigen Kolonial-Geschäften bekommen."

Hoyer kommt dann mit folgendem positiven Vorschlag: „Es kommt mir vor, als ob es im Interesse des Gouvernements liege, der Gesellschaft helfend die Hand zu bieten und zwar dadurch, daß es etwa 5% von dem Kapital = M. 100,000.— per Jahr garantirt."

Hoyer stellt dabei eine Berechnung, nach der das Gouvernement mindestens so viel Zoll einnehmen werde, daß ein Verlust so gut wie ausgeschlossen sei.

Ob es nun in der Tat im Interesse des Gouvernements liegt, die Zinsgarantie eines Privat-Unternehmens zu übernehmen, ist eine äußerst schwierige Frage.

Jedenfalls würde ein eventuelles Eingehen des Gouvernements auf diesen Vorschlag eine bedeutsame kolonialwirtschaftliche Neuerung sein.

Wenn schon uns vorläufig die zahlenmäßigen Unterlagen, um unsererseits ein definitives Urteil abzugeben, nicht vollauf genügend erscheinen, so ist der Hoyersche Vorschlag mindestens wert, einer genauen Prüfung unterzogen zu werden.

— **Australische Produktionsprämien.** Ein Ende November 1907 in Kraft getretenes australisches Gesetz über Produktionsprämien enthält folgende Bestimmungen: Während der 15 Jahre, die dem 1. Juli 1907 folgen, wird eine Summe von 339.000 £ für Erteilung von Produktionsprämien ausgesetzt. Diese Prämien belaufen sich innerhalb der für die einzelnen Artikel ausgesetzten Beträge auf zehn Prozent des Marktwertes für entkörnte Baumwolle, Flachs und Hanf sowie neuseeländischen Flachs nebst Sisalhanf, für Kottonsaat, Leinsaat, Kautschuk, getrocknete oder kandierte und zur Ausfuhr gebrachte Früchte (ausschliesslich der Datteln, Korinthen und Rosinen); 20 Prozent des Marktwertes für Jute, 20 sh. pro t ungeschälten Reises, 1 d pro lb. für rohen Kaffee, getrocknete Datteln, 2 d pro lb. für gut qualifizierte Tabakblätter zur Zigarrenerzeugung, ½ d pro lb. für Fischkonserven. Besondere Bestimmungen bestehen hinsichtlich der zur Ausfuhr gebrachten Wollkämmlinge oder Tops, für welche die Prämien innerhalb der fünfzehn Jahre der Prämiendauer die ersten Jahre 1½ d und später nur 1 d pro lb. betragen. Überhaupt schwankt die Zeitdauer der Prämiierung zwischen fünf und fünfzehn Jahren.

Falls die Prämienansprüche für einen der genannten Artikel die hierfür ausgesetzte Summe überschreiten, kommt es zu einer entsprechenden Verringerung des auf den einzelnen Anspruchwerber entfallenden Betrages. Bei Auszahlung der Prämien wird darauf geachtet, daß diese, soweit als möglich, nur den australischen Urproduzenten zufallen. Die Fischkonserven und Wollwaren selbstverständlich ausgenommen. Von besonderer Bedeutung sind die Klauseln der „angemessenen Löhne", das heißt die Regierung ist befugt, einem sonst anspruchberechtigten Erzeuger die Prämie zu verweigern, wenn die Ware entweder mit Zuhilfenahme farbiger oder hinter den ortsüblichen Löhnen zurückbleibender weißer Arbeit hergestellt worden ist.

Gerichts-Zeitung.

In der verflossenen Woche standen vor dem Bezirksgericht zur Verhandlung an: Mittwoch 6. Mai in Sachen Theologos gegen D. O. A. G. wegen Forderung. Die Parteien verhandelten streitig zur Sache. Es wurde sodann beschlossen, den Zeugen Davidson in Deutschland kommissarisch zu vernehmen.—

In Sachen Dewa Laka gegen Schmidt wegen Waschlohn-Forderung erging Urteil dahin: Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 5 Rupie zu zahlen und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. —

Freitag, 8. Mai: In Strafsachen gegen Fischer wegen Körperverletzung erging in der Hauptverhandlung Beschluß dahin: Die Verhandlung wird bis auf weiteres ausgesetzt. In der Privatklagesache Sailer gegen Henschke wegen Beleidigung wurde die Angeklagte wegen Vergehens gegen § 186 St. G. B. zu einer Gedstrafe von 200 Mark verurteilt. —

Sonnabend, 9. Mai: In Sachen Bretschneider & Hasche gegen Wieprecht erging Versäumnisurteil ebenso in Sachen Schultz gegen Steinbrecher und Schultz gegen Ulrich wegen Forderung. —

Der auf den 9. Mai anstehende Termin in Sachen Sellier gegen von Roy wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. In Sachen Pfeiffer gegen Südküste wurde die Verhandlung auf den 13. Juni vertagt. —

Passagierverkehr auf den Dampfern der Deutschen Ostafrika-Linie.

Mit Reichspostdampfer „Herzog" (Kapitän Weißkam) heute hier an von Swakopmund: Frau A. Moewes u. Kind; von Delagoabay: W. Seranowsky, 2 Suahelis; von Mozambique: Leslie u. Gemahlin, 2 Boys; von Zanzibar: Zelinsky, Joh. Lindner, Pichorr u. Frau, mehrere Eingeborene.

Mit Dampfer „Reichstag" am letzten Samstag hier an von Lindi: Mr. Bloem, von Kilwa: Herr Stabsarzt Schörnich; von Bagamojo: Herr Kraushaupt; außerdem 19 Farbige.

Fremden-Verkehr.

Hotel Gebrüder Kronsios: G. Kirvillis, San.-Sergt. Telge, Jancovich, Horn, Berlis, Kabaras, Kiriazi, Cavalier

Hotel „Zur Eisenbahn": Pfeifer, Pritz, Schultz.

Hotel zur Stadt Daressalam: Gerth, Brunnblener, Miersen, Rottmann, Budelmann,

Hotel Kaiserhof: Mr. Campell, Dr. Meyer, Dr. Kayselitz.

Johs. Steinberg Vorher: Erster Zuschneider der früheren Firma v. Tippelskirch & Co.

empfiehlt sein

Spezial-Geschäft für

Tropen-Bekleidung

Uniformen u. Effekten für Armee, Schutztruppen u. Kolonialbeamte. Jagd-, Reise-, Sport-Anzüge und vornehme englische Herren-Moden.

Lieferant des Reichskolonialamts-Kommando der Schutztruppen.

Für die heimkehrenden Herren Offiziere, Beamten und Unterzahlmeister pp. sowie Mannschaften der Schutztruppen und die Herren des Gouvernements werden Heimatsanzüge — Uniform und Civil — in kürzester Zeit geliefert.

Bestellungen auf Uebersendung von Bekleidung und Ausrüstung in das Schutzgebiet bei Einsendung der Maasse werden prompt ausgeführt.

Seit 1. October 07 bei der Firma tätig: Herr **Willy Schmidt,** Unterzahlmeister a. D. der Schutztruppe für Südwestafrika.

Berlin S. W. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

(Telegr.-Adr.: Tropenkleidung Berlin).

Hierzu 1 Beilage sowie ein Prospekt der Lotteriefirma Emil Zarncke Hamburg.

nicht willst," und nach Herrn Dernburg's Absichten wird dasselbe wohl auch in Deutsch-Ostafrika gemacht werden. Dann rate ich Jedem, sein Geld überall wo anders, nur ja nicht in Ostafrika anzulegen.

Diese Manier, alles den Engländern nachzuäffen, hat uns schon vielen Schaden gebracht. Augenblicklich haben wir das lächerliche Schauspiel, daß ein deutscher Staatssekretär, ein früherer Bankbeamter, nach einer Tour durch Ostafrika im Reichstag allen Ernstes die „humanen" englischen Einrichtungen der Nachbarkolonie als Muster in der Negerbehandlung empfiehlt in einem Augenblick, wo sämtliche weiße Unternehmer, Farmer, Pflanzer in Britisch-Ostafrika geschlossen stürmisch die Aufhebung dieser Einrichtungen vom Gouverneur verlangen, da sonst die Kolonie zu Grunde gehen muß und alles bisher hineingesteckte Kapital und andere Opfer verloren sind. Die geschlossenen Pflanzer, Farmer und Unternehmer drohen sonst mit Verlassen der Kolonie.

Der Gouverneur, der mit seiner negerfreundlichen Einrichtung betr. Arbeit-Regelung so sehr Herrn Dernburg's Anerkennung gefunden hat, mußte nachgeben und die Arbeits-Regulationen sind im Großen und Ganzen nach Wunsch der Unternehmer und Pflanzer bereits geändert. Und bei uns werden sie mit Emphase vom Staatssekretär auf Grund seiner eigenen Anschauung vertreten und womöglich eingeführt.

Schluß folgt.

Beim Hausbau in Gonja.

Nach einem Berichte des Missionar Rother in dem Evangel. luth. Missionsblatt.

Ende März hatte der Sturm das Wellblechdach von unserem Wohnhaus gerissen. Wir fanden Zuflucht in einem kleinen Häuschen, das uns Miss. Oldewage freundlich überließ. Da dies aber für uns allzu eng war, so galt es, unser Wohnhaus bald neu zu decken. Diese Gelegenheit wollten wir zugleich zu einer gründlichen Reparatur und einer kleinen Erweiterung desselben benutzen. Weil die Arbeit drängte, so mußte ich selbst mit zugreifen und einige Wochen lang mit den Arbeitern auf dem Gerüste sitzend mitmauern. Dabei hatte ich Gelegenheit, den Erzählungen, Schildbürgergeschichten und Scherzreden der schwarzen Maurer und Handlanger zuzuhören, die mich manchmal sehr amüsiert haben. Sie zeigen, daß die Wapare ein lebhaftes Völkchen sind und besonders voll von Spottlust stecken. Ich will einiges davon erzählen:

„Bring Mörtel her, Mbagamann!" ruft der Maurer Beria einem Handlanger zu; „siehst du nicht, daß ich keinen Mörtel mehr habe?"

„Warum nennst du mich Mbagamann?" fragt ihn dieser. „Wohnst du nicht in Mbaga, und sind die Mbagaleute nicht alle dumm?" —„Sie sind dumm," sagen die andern Gonjaleute beistimmend.

„Kennt ihr nicht die Geschichte von dem Nashornvogel?" fährt Beria fort. Um ihn zum Erzählen zu ermuntern, sage ich: „Ich kenne sie nicht."

„Ein Mbagamann ging auf die Jagd", erzählt er, „und sah einen Nashornvogel. Er schoß, der Vogel fiel, blieb aber an einem Aste im Baume hängen. Da stieg er hinauf, setzte sich auf den Ast und hieb ihn mit seinem Schwerte unterhalb seines Sitzes ab. Als der Ast fiel, fiel er natürlich mit und brach ein Bein."

Gelächter von allen Seiten. „Ja, die Wambaga sind dumm" bestätigt ein anderer. „Da war ein anderer Mbagamann, der gab seine Kuh seinem Freunde in Gonja, daß er sie mit hüten solle. Der Freund aber lud seine Verwandten und Nachbarn ein; diese schlachteten die Kuh und aßen sie auf. Dann gruben sie ein Loch und steckten den Schwanz so weit hinein, daß nur die Quaste davon zu sehen war. Darauf ging der Mann zu dem Eigentümer der Kuh in Mbaga und sagte zu ihm: Komm schnell, deine Kuh ist verhext, sie will in die Erde hineinkriechen. Als er kam, da standen 3 Männer, die das Schwanzende festhielten und taten, als müßten sie sich sehr anstrengen, um die Kuh zurückzuhalten. Als der Mbagamann das sah, zog er aus Leibeskräften. Der Schwanz gab nach und er fiel auf den Rücken. Da sagten die Gonjaleute zu ihm: „Du hast den Schwanz abgerissen; woran soll man nun ziehen? Die Kuh war unrettbar verloren."

„Das ist alles Lüge", verteidigt der Maurer Nkurui, der auch aus Mbaga stammt, seine Landsleute. „Die Wagonja sind dümmer als die Wambaga! Als in Mbaga ein Leopard getötet worden war, haben sie da nicht das Fleisch desselben dem Kitua (unserem Nachbar) verkauft und hat er es nicht für Rindfleisch gehalten und gegessen?"

„Ja", entgegnet Beria, „aber er war doch klug, denn als er erfuhr, daß es Leopardenfleisch gewesen sei, sagte er: Ich habe nur Blutrache geübt, denn dieser Leopard hatte vor Jahren meine Großmutter gefressen, nun habe ich ihn gegessen . . ."

So wird noch manche lustige Geschichte erzählt. So z. B. erzählte Beria von den Wabombo folgendes: „Als das Grundstück vermessen wurde, ging ich mit dem Herrn auf den Marktplatz, dort vergruben wir eine Flasche und schütteten darüber einen Erdhaufen auf. Als die Leute auf dem Marktplatz, wo gerade Markt war, das sahen, fragten sie: Was pflanzest du da? Er sagte im Scherz: Eine Flasche, paßt nur auf, daß das Bäumchen nicht zertreten wird, wenn es aufgeht. Und am nächsten Tage ließ der Dorfälteste eine Umzäunung um die Stelle machen, damit niemand darauf treten könne." — —

ED. STADELMANN

Fernsprecher Nr. 24
A B C Code 4 th Edition

TANGA (D. O. A.)

Telegramm-Adresse: STADELMANN Tanga

Import und Export - Commission.

Vertretung der
jeden Mittwoch und Sonnabend erscheinenden
„Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung", Daressalam
sowie der in Daressalam erscheinenden
Illustr. Jagdzeitung „Ostafrikanisches Weidwerk"
Haupt-Agentur: **Internationaler Lloyd**
Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Berlin.
Vertreter von europäischen Fabriken und Export-Firmen.

Maschinen für alle Zwecke
Pumpen-Anlagen.
Motore, Fahrräder,
Nähmaschinen, Schreibmaschinen.
Hausbedarf und Möbel.
Seife, Kerzen, Farben, Lacke, Papier und Papierwaren.
Bureaumaterialien. Leder, Schuhe.
Nürnberger Kurz- und Spielwaren.
Stoffe u. Wäsche. Bekleidungsartikel.
Photogr. Materialien u. Chemikalien.
Uhren und Musikinstrumente,
Glaswaren.
Lampen und Beleuchtungsartikel.

General-Vertreter:
der Sektkellerei
Ewald & Co., Rüdesheim.
Depot und Verkauf:
von Weinen in Fass u. Kisten,
Cognac, Whisky, Bitter etc.
Einkauf:
sämtlicher Kolonial-Producte
zu billigsten Preisen.

Ständiger Verschleiss
von Usambara-Kaffee, Vanille
und sonstige hiesige Landes-Producte.
Bestellungen
für jedwelche Waaren werden prompt und billigst ausgeführt
Correspondenz
deutsch, englisch, französisch, italienisch, kiswahili.

Sofort
Plantagen-Assistent
gesucht!!
Handwerker oder Buchhalter bevorzugt. Meldungen persönlich oder schriftlich an die Zeitung.

Ein echter
Teckel
findet sofort Käufer.
Offerten an die Expedition.

HOTEL DEUTSCHER KAISER
früher W. Scholl
TANGA.
Erstes altrenommiertes Haus.

Willy Petit
Besitzer.

Buchbinderei-Arbeiten
jeglicher Art führt sauber und billigst aus die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung".

Sodawasser-Fabrik
Abdarassul & Söhne
Gegenüber Bäckerei A. Henschke.
Soda, Limonaden, u. sonst. Mineralwasser.
Neueste Filtrier-Apparate. Das Wasser ist garantiert rein und die Behandlung desselben von der behördl. Kommission als einwandfrei beurteilt worden.

Nachdem ich aus der Firma Giese & Zelinsky zufolge besonderer Anzeige ausgetreten bin, teile ich dem geehrten Publikum hierdurch mit, dass ich

am 15. Mai ac.

eine

Fleischerei

unter den Akazien neben Loucas eröffne.

Ich empfehle ferner auch dem geehrten Publikum:

gekochten Schinken,
rohen „ „
feine u. grobe Mettwurst,
Knackwürste (in Dosen)
Regensburger (in Dosen)
Jauer'sche Würste (in Dosen)
Frankfurter Würste (in Dosen)
Schmalz
Schweizerkäse,
Ostsee-Fett-Heringe.

Indem ich dem geehrten Publikum für entgegengebrachten Zuspruch noch besonders danke, knüpfe ich die Hoffnung an, dass ein geehrtes Publikum auch mein Unternehmen unterstützen wird.

Ich bin in der Lage, allen Wünschen nach Möglichkeit gerecht werden zu können.

Hochachtungsvoll
Max Giese,
Fleischermeister.

Nervöse, Lungen-, Malaria-, Magenleidende verlangt geg. 10 Pfg.-Retourmarke kostenlos Heilanweisung vom Naturpflanzenheilinstitut **„Westphalia" Lehnitz** bei **Berlin.** Viele Dankschreib. Sprechstunden in Berlin Invalidenstr. 34. Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 4—6 Uhr. Fritz Westphal's Naturprodukte in gurgelfertigen Umhelen zu haben, mit der Schutzmarke „Rübezahl".

Reiche Heirat findet jeder durch d. **„Offertenblatt Mariage", Leipzig.** Neueste Nummer verschlossen geg. 30 ₰ oder 6 Stück gebrauchte Kolonial-Briefmarken.

Zu vermieten
die beiden
Asbesthäuser
in Gerezani.
Näheres bei der D. O. A. G.

Luftige trockene
Lagerräume
zu vermieten.
Wo zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Erzieherin,
französisch, deutsch, etwas englisch sprechend **sucht** in feiner gebl. Familie als Erzieherin wie eventuell als Reisebegleiterin **Stellung,** um in 1—1½ Jahren mit der Familie nach Europa oder Amerika zu gehen. Referenzen, Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. **Marguerite Cahn, Uganda Entebbe.**

Mikosch- Witze und Abenteuer, originell, zum Totlachen, gegen 30 ₰ in Briefm. Illustr. Bücherkatalog gratis. **E. Bartels Verlag** Weissensee-Berlin Generalstr. 8/9.

Französischer Messageries-Dampfer
„Cordouan"
läuft Anfang Juni ds. Jahres Daressalam an,
falls genügende Anmeldungen für Passagiere u. Frachten vorliegen.

Das Schiff nimmt **Frachten** für Marseille, Havre, Dünkirchen, London sowie durch Umladung für eine Reihe anderer Häfen.

Ausserdem werden **Billets für 22 Passagiere** zu ermässigten Preisen ausgegeben.

Detaillirte Auskunft über Fracht- und Passagepreise erteilt die
Agentur Daressalam
der Compagnie des Messageries Maritimes
Traun, Stürken & Devers.
Rechtzeitige Anmeldung erbeten.

Bekanntmachung.
Mit dem heutigen Tage scheidet Herr **Giese** aus dem **Fleisch und Wurst-Geschäft Giese & Zelinsky** freiwillig aus und bleibt das Geschäft auf dem Namen **Leopold Zelinsky, Fleischermeister** weiter bestehen.

Hochachtungsvoll
Giese, Zelinsky
Fleischermeister.

Verkaufe
meine
Pflanzung Minaki
250 ha gross, bei Station Pugu, gegen günstiges Angebot.

W. Greiner.

Santos & Co.
Daressalam, Unter den Akazien
gegenüber dem Hotel Gebrüder Kroussos

beehren sich, einem geehrten Publikum mitzuteilen, dass sie neben ihrer **photographischen Anstalt** eine **Schneiderei, Ausrüstungs-Geschäft** und **Warenhandlung** eröffnet haben und bitten um freundlichen Besuch und Besichtigung ihres reichhaltigen Warenlagers.

Spezialität: Parfumerien, Cravatten, Hüte etc.

Dingeldey & Werres
Erstes Deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer, u. Flotte.
(Früher: v. Tippelskirch & Co.)
Berlin W. Potsdamerstr. 127/128.

Telegramm-Adr.: TIPPOTIP. Codes: Staudt & Hundius 1882/1891. A. B. C. 5th Edition.

Eigene Fabrik.

Lieferung aller für den Tropengebrauch bestimmten Gegenstände in bester Qualität und nach den neuesten Erfahrungen.

The Germans to the front.
(Eingetragene Schutzmarke).

Kostenanschläge und Kataloge werden auf Wunsch kostenlos und frei zugesandt.

Vertreter für R. F. P. Huebner's Jagdbüro in Mombasa (Britisch-Ostafrika).

Chefredaktion: Heinrich Pfeiffer, Daressalam. — Eigentum, Druck und Verlag: „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung W. v. Roy", Daressalam.

Telegramme.

Zur Ermordung des Deputy Inspector Moncrieff.

4. Mai. Der dortige Scheich, welcher Mr. Scott **Moncrieff** ermordete, ist ein religiösen Schwärmer, der sich zum Propheten ausrufen ließ und 150 frühere Derwische in seinem Gefolge hat. Er griff mit seinen Anhängern das Straf-Expeditions-Corps des General Dickinson während des Marsches an. Er wurde zurückgeschlagen.

35 Derwische blieben auf dem Gefechtsfeld.

Zwei egyptische Offiziere wurden getötet. **General Dickinson** sowie Major Logan trugen **erhebliche Verwundungen davon.**

Der Leichnam Moncrieffs

wurde in dem Lager der Derwische, welche geflohen sind, aufgefunden. **Die Verluste** auf egyptischer Seite betragen insgesamt 10 Mann.

Von den Unruhen in Nordost-Indien.

Nach einem **londoner Telegramm. vom 4. Mai** haben 13000 bis 20000 Afghanen die englisch-indische Genze überschritten: das Gros derselben marschiert in der Richtung auf Landi Kotal und griff ein in der Nähe dieses Ortes gelegenes Blockhaus an. Die Scharmützel währten die ganze Nacht hindurch. Schließlich gelang es, die Angreifer zurückzuschlagen.

Generalmajor Sir James Willcocks, der Besieger der Zakkakhels, ist inzwischen in Landi Kotal mit einer Brigade eingetroffen. Eine zweite Brigade Hülfstruppen ist unterwegs.

Englische Friedensfanfaren.

London, d. 5. Mai. Reuter-Offiziosus weiß durch Kabel zu berichten, daß die besorgniserregenden Meldungen über den Afghanen-Einfall in Indien entstellt wären und der Wahrheit nicht nahe kämen. Es ist absolut unwahrscheinlich, daß es sich um eine pan-afghanische anti-englische Bewegung handele.

Die in Betracht kommenden Afghanenhorden, deren Kopfzahl 9000 nicht übersteige, wären das gleiche Gesindel, das sich den damals aufständischen, jetzt unterworfenen Zakkakhels anschloß.

Vom Programm des neuen englischen Ministerpräsidenten.

Mr. **Asquith** hat den neuen Etat im Parlament eingebracht. Der hervorstechenste Punkt desselben ist die Forderung einer staatlichen Pensionsbewilligung von wöchentlich fünf Schillingen für Arme und Gebrechliche, sobald sie das Alter von siebzig Jahren überschritten haben. Dieses einer notwendigen Wohltätigkeit entsprechenden Gesetz würde die Staatskasse jährlich nur mit hundertzwanzig Millionen Mark belasten.

Der englische Zuckerzoll herabgesetzt.

Der engl. Zuckerzoll ist auf 1 Schilling 10 Pens pro Centner herabgesetzt worden. Im übrigen sollen die Zuckerzollgesetze unverändert bestehen bleiben.

Das deutsche Kaiserpaar in Wien.

Nach einem Londoner Telegramm vom 8. Mai fand in der Wiener Hofburg zu Ehren unserers Kaiserpaars ein Festbankett statt.

Es wurde auf die engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Fürstenhäusern und den beiden Nationen in überaus herzlicher Form getoastet.

Aus fremden Kolonien.

Britisch-Ostafrika.

— Englische Ansichten. Ein Britisch-Ostafrikaner schreibt dem in Mombassa erscheinenden „East African Standard" unter dem 4. April d. Js. folgendes

„Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ein Komitee, welchem u. a. ein Regierungsbeamter sowie ein hervorragender Vertreter der britisch-ostafrikanischen Pflanzer und Ansiedler angehören, den in Tanga und Usambara befindlichen Plantagen einen Besuch abstatten wird.

Dadurch würde meiner Meinung nach sich die Ansicht, daß die englischen Kolonisatoren über den deutschen stehen, erheblich ändern.

Es wird lehrreich sein, zu sehen, wie die Eingeborenen-Arbeit auf den deutschen Plantagen richtig verwertet wird bezw. verwertet werden darf. Mancher unserer Ansiedler wird dann Grund haben, auf unsere deutschen Nachbarn neidisch zu sein."

Sarkastisch fährt der Engländer fort: „Es ist sonderbar, daß es das Hauptziel der deutschen Pflanzer ist, Geld zu verdienen. Und sonderbarerweise werden sie darin von der deutschen Regierung unterstützt. Diese alberne deutsche Arbeiter-Politik hat den Schreibe-dieser Zeilen von Britisch- nach Deutsch-Ostafrika getrieben und er ist neugierig, zu wissen, wie lange es dauern wird, bis ihm andere Britisch-Ostafrikaner folgen."

Was werden wohl unsere deutschen Ansiedler dazu sagen?

Zanzibar.

— Neuer belgischer Konsul. Herr C. Anders, der General-Vertreter der Firma Wm. O'Swald-Hamburg in Zanzibar, ist zum Konsul von Belgien in Zanzibar ernannt worden.

Aus Südafrika.

— Vereinigung der Südafrikanischen Staaten. Der Premierminister Natals hat sich über die Frage der Vereinigung der südafrikanischen Staaten geäußert; er habe seine Ansichten nicht geändert, er begünstige einen losen Zusammenschluß gegenüber einem völligen Zusammenfließen, das für Natal nicht günstig sei. — Der neue Premierminister der Kapkolonie hat das Programm der South African-Partei bekannt gegeben. Es wird darin der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß eine Einigung aller englischen Kolonien Südafrikas gelingen möge. —

— Südafrikanische Bergwerksverhältnisse. — Die York-Mine am Rand hat mit weißen Arbeitern gute Erfolge erzielt, die sie an Stelle von Farbigen mit 10 Schilling Tagelohn eingestellt hatte, und dies, obwohl sie keine der besten Minen ist und mit veralteten Maschinen arbeiten muß.

Damit hofft man der Not beschäftigungsloser Weißer ein Ende zu machen. Die Arbeiter haben sich indessen schon organisiert. Es wird bereits verbreitet: niemand darf für einen Tagelohn von weniger als 20 Schilling arbeiten, wenn er nicht als Verräter behandelt sein will.

Vom Niger bis zum Nil.

Reise des englischen Leutnants Boyd Alexander.

(Schluß)

Die Eingeborenen des Kongostaates haben zweimal täglich Exerzieren in der Station, wenn sie nicht zum Dienste befohlen sind, und sie dürfen nie ein Dorf betreten außer unter Führung eines belgischen Offiziers. Sie werden aus den Stämmen des Bezirks rekrutiert und gewöhnlich zu ihrer Ausbildung nach Boma geschickt. Sie dienen sieben Jahre und können nach deren Ablauf, wenn sie wollen, von neuem Dienst nehmen.

Der Sold beträgt 25 Centimes täglich. Am Ende jeden Monats begibt sich der Soldat zum Vorratslager seines Postens, wo er für den Betrag seines Soldes sich Waren aussuchen kann. Für seine Nahrung erhält er wöchentlich 5 Mitakos, also 25 Centimes, und außerdem erhält er Wohnung. Für jeden Monat guten Verhaltens erhält er für seine Pension Fr. 1.25, jedoch verliert er seine Ansprüche darauf, sobald er eine Strafe von 25 Peitschenhieben erhält. Jeder Soldat darf eine einzige Frau halten, welche gewisse Arbeiten auf den Posten verrichten muß, wie z. B. Kehren, Wassertragen, Kautschukzerschneiden. Für diese Arbeit erhält sie monatlich einen Franc oder dessen Wert in Stoffzeugen.

Samstag sieht man stets die Frauen haufenweise aus den Nachbardörfern mit Bananen oder Körben voll süßer Pataten nach dem Posten ziehen, wo sie diese Artikel an die Soldaten und ständigen Arbeiter verkaufen.

Sonntags kommen häufig Häuptlinge in ihren schönsten Gewändern, um den Postenvorsteher zu begrüßen und sich mit ihm zu besprechen. Er ist wirklich interessant, diese Häuptlinge nebst ihren Notablen vor der Wohnung des Staatsbeamten in Gruppen sitzen zu sehen, wie sie mit dem Weißen plaudern und herzlich lachen, indem sie bald eine kleine Beschwerde vorbringen, welche rasch erledigt wird, bald dem Beamten irgend eine seltsame Sitte ihres Stammes erklären; jedem Häuptling wird dann ein Glas Bordeaux angeboten und hernach ziehen sie von dannen.

Jeder in den Dienst des Staates eintretende Weiße muß die Bangalasprache kennen, welche alle Häuptlinge und häufig auch die Eingeborenen reden. Diese Vorschrift hat erheblich dazu beigetragen, das Einvernehmen zwischen Eingeborenen und Europäern zu fördern, und außerdem erhält dadurch der Beamte eine genauere Kenntnis dessen, was in seiner Gegend vorgeht, und ist besser imstande, die Eingeborenen gegen Bedrückung durch ihre Häuptlinge zu schützen. Hauptsächlich ihrer Kenntnis in der Eingeborenensprache verdanken die Belgier die großen Fortschritte, welche sie seit zehn Jahren in der Erschließung des Landes erzielt haben.

Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren bedeutend. Die überaus große Anzahl der Stämme im Kongo, von welchen viele sehr wild und ungezähmt sind, wie die Bangalas und die Ababuas, während andere, wie die Monvos und die Mombuttus Halbwilde sind, erschwerte die erste Kulturarbeit ungeheuer. Die Soldaten mußten an der Westküste unter den Haussas und den Eingeborenen von Sierra-Leone angeworben werden, welche als Fremde bei jeder Gelegenheit Grausamkeiten und Räubereien begingen. Eine andere Schwierigkeit ergab sich daraus, daß man als Beamte Angehörige verschiedener Nationalitäten anstellen mußte, wodurch Verwickelungen wenigstens mit einem fremden Staate entstanden.

Das den Eingeborenen auferlegte Arbeitssystem konnte nur von guter Wirkung sein. Die Neger kommen dadurch in eine nähere Berührung mit den Weißen und mit der Zwitisation und sie erhalten das Gefühl der Verantwortlichkeit. So lange ein Neger sich selbst überlassen bleibt, bleibt er vor seiner Hütte sitzen und hält Maulaffen feil. In den Waldgegenden ist der Boden so reich und die Möglichkeit von Verlusten durch Krankheit oder Unwetter so selten, daß der Eingeborene sich kaum um seine Ernte zu kümmern braucht. Seitdem dagegen der Weiße von ihm Naturalienlieferungen verlangt, muß der Neger seine Anpflanzungen vermehren, und dadurch wird das Land von Jahr zu Jahr reicher an Kulturen. In einem solch fruchtbaren Lande ist selbstverständlich die Lebenshaltung äußerst wohlfeil, und das dürfen wir nicht vergessen, sobald wir von der Löhnung der Eingeborenen reden. Trotzdem sind meines Erachtens die Lohnsätze zu niedrig und müßten aufgebessert werden. Das gilt auch hinsichtlich der Gehälter des weißen Beamten. Anderseits ist man in unseren eigenen Kolonien und Deutsch-Ostafrika in das andere Extrem verfallen. Ein Schilling pro Tag für einen schwarzen Soldaten und 9 Pence bis 1 Schilling für einen Träger ist meines Erachtens ein lächerlich hoher Lohn.

Leutnant Boyd Alexander schreibt dann weiter: Um das Ergebnis meiner Beobachtungen über das Verwaltungswesen des Staates, über die Erforschung des Landes, über die Autorität, welche der Staat bei den Eingeborenen genießt, über die Lage der unterworfenen Stämme, über die Disciplin der Soldaten, über die prächtigen Stationen und das treffliche Transportwesen zusammenzufassen, muß ich sagen, daß meiner Ansicht die Erschließung des Kongo die Belgier an die Spitze der Kolonisatoren stellt.

Ich kann dieses Kapitel über den Kongo nicht schließen, ohne auch einiges über die Frage der „Greuel" zu sagen. Wenn ich nur meinem eigenen Gefühle folgte, so würde ich die Frage lieber unberührt lassen, weil sie in keiner Beziehung zu dem Zwecke meiner Reise steht. Denn es ist für mich nicht angenehm, mich meinen Ueberzeugungen gemäß in Gegensatz zu vielen meiner Landsleute zu setzen, welche bei ihrem Kampfe gegen den Kongostaat sich, wie ich wohl weiß, von ihren Humanitätsgrundsätzen leiten lassen. Ich habe das Buch des Herrn Morel gelesen und war beim Lesen der furchtbaren Greuel, welche er beschreibt, erschüttert. Wenn so etwas wahr ist, dann ist der Gedanke schrecklich, daß Jemand auch nur einen Augenblick die Hand aufhalten sollte, welche zur Strafe ausholt. Wenn Herr Morel seine Rüstung anlegt und gegen das Ungeheuer zu Felde zieht, welches die Schwachen bedrückt, so erscheint er wie ein St. Georg, und man könnte sich nur darüber wundern und es beklagen, wenn man selbst auf Seiten des Ungeheuers steht. Wenn man aber gesehen hat, was ich gesehen habe, so wäre es meinerseits nicht recht, wenn ich schwiege, denn mein Schweigen könnte mißdeutet werden.

Wir haben ungewöhnlich viel Gelegenheiten gehabt, den Einfluß der belgischen Verwaltung auf die Eingeborenen zu beobachten. Ich selbst und Jose Lopez kamen während eines Jahres durch eine Kautschukgegend, wo wir zumeist in abgelegenen Bezirken uns aufhielten und Seite an Seite mit den Eingeborenen lebten. Aber obwohl wir mit den Häuptlingen aller Dörfer, welche wir betraten, Unterredungen hatten, haben wir niemals auch nur von einem einzigen Falle von „Greuel" reden gehört, und Gosling, welcher die letzten Monate seines Lebens unter denselben Verhältnissen dort verbrachte wie wir, machte die gleichen Feststellungen. Es ergab sich daraus nicht nur, daß keine Bedrückung vorkommt, sondern auch, daß im allgemeinen es den Stämmen im Kongo seit der Herrschaft der Belgier viel wohler ergeht. Ich sage absichtlich „im Allgemeinen", denn ich muß der Wahrheit zuliebe anerkennen, das es auch Stämme gibt, die es als Druck empfinden, daß die Truppen sie daran verhindern, als Kannibalen die Nachbarstämme heimzusuchen. Aber in den Augen der Humanitären ist dieses Unglück reichlich aufgewogen durch die Vorteile, welche den weniger wilden Eingeborenen geboten werden, welche nunmehr den Frieden genießen und sich dabei wohl fühlen.

STUHR'S CAVIAR
STUHR'S SARDELLEN
Marke Stuhr
in Dosen oder Gläsern
bleiben in jedem Klima frisch.
Zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

Es gibt keinen Rauch ohne Feuer, und ich bezweifle keineswegs, daß in den ersten Zeiten der Kolonie zahlreiche und fürchterliche Mißbräuche vorgekommen sind. Aber dergleichen kommt im Beginn der meisten Kolonien vor, in welchen man farbige Truppen verwendet. Um wieviel mehr muß das im Kongostaaate vorgekommen sein, wo man anfangs Soldaten und Arbeiter von außen verwendete und wo die Beamten, wie heute noch aus allen Nationen stammten, sodaß von patriotischen Geisten keine Rede sein konnte. Wenn man weiß, daß viele von diesen Eingeborenenstämmen heute noch so barbarische Strafen anwenden, wie die Verstümmelungen, deren ich täglich mehrere sah, so versteht man, wie leicht es möglich war, falsche Eindrücke zu gewinnen. Die Tatsache, daß manche photographischen Aufnahmen solcher Dinge mit der berechtigten Bezeichnung „Kongogreuel" nach Europa kommen, beweist, wie gefährlich es ist, dergleichen ohne Beweiß für wahr hinzunehmen. —

An unsere Leser.

Da der Anzeigentheil der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung" sich aus erklärlichen Gründen einer ausnehmend großen Beachtung vor allem von Seiten unserer Abonnenten in der Kolonie erfreut und es deshalb im eigensten Interesse unserer Leser liegt, wenn der Annoncentheil ein möglichst umfangreicher und vielseitiger ist, so richten wir hiermit an alle Abonnenten, Leser und Freunde unseres Blattes die ergebene Bitte, **bei allen Bestellungen, Aufträgen und Anfragen welche sie auf Grund von bei uns erschienenen Inseraten und geschäftl. Notizen pp. ergehen lassen, auf die „Deutsch Ostafrikanische Zeitung" gefälligst Bezug zu nehmen**, da dadurch der Nutzen des Inserierens in dieser Zeitung den betreffenden Inserenten besser vor Augen geführt und auch indirekt die Verbreitung unseres Blattes gefördert wird.

Die Redaktion der Deutsch-Ostafrik. Zeitung.

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen von Daressalam.

(Monat Mai 1908).

Datum	Hochwasser a. m.	Hochwasser p. m.	Niedrigwasser a. m.	Niedrigwasser p. m.
1.	4 h 31 m	4 h 51 m	10 h 41 m	11 h 01 m
2.	5 h 10 m	5 h 29 m	11 h 20 m	11 h 39 m
3.	5 h 48 m	6 h 06 m	11 h 57 m	— —
4.	6 h 25 m	6 h 44 m	0 h 16 m	0 h 35 m
5.	7 h 04 m	7 h 23 m	0 h 54 m	1 h 14 m
6.	7 h 44 m	8 h 04 m	1 h 34 m	1 h 54 m
7.	8 h 28 m	8 h 51 m	2 h 16 m	2 h 40 m
8.	9 h 20 m	9 h 49 m	3 h 06 m	3 h 35 m
9.	10 h 23 m	10 h 57 m	4 h 06 m	4 h 40 m
10.	11 h 32 m	— —	5 h 15 m	5 h 50 m
11.	0 h 07 m	0 h 38 m	6 h 23 m	6 h 54 m
12.	1 h 09 m	1 h 35 m	7 h 22 m	7 h 48 m
13.	2 h 01 m	2 h 23 m	8 h 12 m	8 h 34 m
14.	2 h 44 m	3 h 05 m	8 h 55 m	9 h 16 m
15.	3 h 26 m	3 h 46 m	9 h 36 m	9 h 56 m
16.	4 h 06 m	4 h 27 m	10 h 17 m	10 h 37 m
17.	4 h 47 m	5 h 01 m	10 h 56 m	11 h 13 m
18.	5 h 21 m	5 h 50 m	11 h 36 m	— —
19.	6 h 18 m	6 h 43 m	0 h 04 m	0 h 31 m
20.	7 h 08 m	7 h 34 m	0 h 56 m	1 h 21 m
21.	7 h 59 m	8 h 26 m	1 h 47 m	2 h 13 m
22.	8 h 53 m	9 h 25 m	2 h 40 m	3 h 09 m
23.	9 h 57 m	10 h 32 m	3 h 41 m	4 h 15 m
24.	11 h 06 m	11 h 41 m	4 h 49 m	5 h 21 m
25.	— —	0 h 16 m	5 h 59 m	6 h 33 m
26.	0 h 49 m	1 h 21 m	7 h 05 m	7 h 36 m
27.	1 h 50 m	2 h 18 m	8 h 01 m	8 h 30 m
28.	2 h 42 m	3 h 06 m	8 h 54 m	9 h 17 m
29.	3 h 27 m	3 h 48 m	9 h 38 m	9 h 59 m
30.	4 h 09 m	4 h 29 m	10 h 19 m	10 h 39 m
31.	4 h 49 m	5 h 09 m	10 h 59 m	11 h 16 m

Am 8. 5. Erstes Viertel. — Am 16. 5. Vollmond. — Am 23. 5. Letztes Viertel. — Am. 30. 5. Neumond —

Berichte

aus allen Theilen Deutsch-Ostafrikas, sowie aus Mombasa, Zanzibar, Beira, Durban ꝛc. gegen Honorar gesucht.

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Zum Schluß berichtet er über einen characteristischer Zwischenfall: Ein Beispiel aus unseren eigenen Erlebnissen kann dem Leser zeigen, welcher Haß gegen die Belgier herrschte Obwohl durch Nichts die Güte des Hauptmanns Sarolea und der Beamten von Niangara während der traurigen Umstände der Erkrankung und des Todes unseres armen Gosling übertroffen werden kann, so gelangte doch ein Bericht nach Khartum, laut dessen Gosling auf belgischem Gebiete Hungers gestorben sei, was natürlich zur Folge hatte, daß die englisch-ägyptische Regierung beim Oberbefehlshaber des Uelebezirks anfragen ließ, ob dies wahr sei. Ich war gerade im Fraraggi, als diese Anfrage dort einlief. Ich war von den Belgiern aufs Beste empfangen worden, obgleich diese selbst Mangel litten, da ihre Vorräte infolge der Bahr-el-Ghazal-Angelegenheit in Khartum festgehalten worden waren.

Als die Belgier mir das Schreiben zeigten, errötete ich vor Scham. Nein, schließt Leutnant Alexander, das Ungeheuer Kongo ist tot, und man soll nicht mehr mit seinem Gespenst hantieren.

Postnachrichten für Mai 1908.

Tage	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
6	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
7	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 31. 5
8*)	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Südstationen	
9	Ankunft des R. P. D. „Herzog" von Durban	
9	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag" von Ibo	
10	Abfahrt des R. P. D. „Herzog" nach Europa	Post an Berlin 29. 5
10	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag" nach Bombay	
13	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur" von Bombay	
14	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur" über Nossibe nach Durban	
14	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
17	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach den Südstationen	
20	Ankunft des R. P. D. „Arnold Amsinck" von Zanzibar und Bagamojo	
21	Abfahrt des R. P. D. „Arnold Amsinck" nach Europa	Post an Berlin 11. 6.
22	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Kaiser" von Bombay	
22	Ankunft des R. P. D. „Prinzessin" aus Europa	Post ab Berlin 2. 5.
23	Abfahrt des D.O.A.L. Dampfers „Kaiser" über Bagamojo nach den Südstationen bis Ibo	
23	Abfahrt des R. P. D. „Prinzessin" nach Durban	
24	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
25	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
26	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 16. 6.
28	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 5.
28**)	Ankunft eines Gouv. Dampfers mit Europapost von Zanzibar	
30	Ankunft des D. O. A. L. „Kaiser" von Ibo	
30	Ankunft des R. P. D. „Adolf Woermann" von Durban	
31	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Kaiser" nach Bombay	
31	Abfahrt des R. P. D. „Adolf Woermann" nach Europa.	Post an Berlin 19. 6

Anmerkungen: *) Südtour wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis gefahren.

**) Ankunft in Daressalam ev. 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar

Postnachrichten für Juni 1908.

Tag.	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
1*)	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen	
1	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 5
4	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 28. 6.
4	Aankunft des R. P. D. „Khedive" aus Europa	Post ab Berlin 15. 5.
5	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Präsident" von Bombay	
6	Abfahrt des R. P. D. „Khedive" über Bagamojo und Zanzibar nach Kilwa	
6	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Präsident" über Mozambique nach Durban	
7	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
8*)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
12	Ankunft dss R. P. D. „Kronprinz" aus Europa	Post ab Berlin 23. 5.
12	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „ . . . . . " von Bombay	
13	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „ . . . . . " über Bagamojo nach den Südstationen bis Ibo	
13	Abfahrt des R. P. D. „Kronprinz" nach Durban	
15	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
16	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach den Südstationen	
20	Ankunft des R. P. D. „Feldmarschall" von Durban	
20	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers " . . . . . " von Ibo	
21	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers " . . . . . " nach Bombay	
21	Abfahrt des R. P. D „Feldmarschall" nach Europa	Post an Berlin 10. 7.
24	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
24	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Südstationen	
24	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Kanzler von Bombay	
25	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfer „Kanzler" über Nossibé nach Durban	
26	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 17. 7.
28	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 6.
28**)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar	
29	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 5. 6.

Anmenkungen: *) Südtour wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis gefahren.

**) Ankunft in Daressalam ev. 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Telegr. mitget. Regenmessungen von versch. Meteorol. Beobachtungsstationen vom 29 April bis 5. Mai 1908.

Datum	Tanga	Pangani	Sadani	Bagamoyo	Mahenge	Amani	Korogwe	Mohoro	Kilwa	Lindi	Mikindani	Kilossa	Mpapua	Kilimatinde	Tabora	Morogoro	Wugiri	Mombo	Wilhelmsthal	Muansa	Daressalam*)
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
29.	10.8	52.0	0.1	96.2	[illegible]	Telegr. nicht eingetroffen.	Telegr. nicht eingetroffen.	6.2	2.9	8.3	Telegr. nicht eingetroffen	0.3	3.0	3.2	—	2.0	36.4	35.9	9.5	11.6	17.8
30.	0.2	35.6	27.2	27.9	[illegible]			4.3	0.3	0.6		0.0	—	1.6	—	3.0	24.2	1.2	12.2	15.9	1.3
1.	6.3	50.3	3.6	89.0	57.5			63.6	1.1	2.6		11.7	0.7	7.2	0.0	32.7	35.3	11.9	11.2	9.5	0.5
2.	1.7	83.5	12.0	37.5	7.2			3.8	0.9	0.1		3.5	0.5	1.1	0.0	16.2	42.2	48.0	9.5	12.2	9.2
3.	0.9	15.5	1.3	8.5	1.2			—	—			1.2	2.0	3.6	—	35.6	54.6	23.2	28.2	—	1.6
4.	0.4	1.0	—	1.2	0.2			6.1	1.0	—		0.0	0.2	2.2	—	38.9	8.3	21.5	0.7	2.0	16.0
5.	12.0	0.0	2.0	1.0	1.2			—	0.1	—		1.0	0.7	—	—	50.9	2.8	0.6	4.9	1.8	1.7
Mts. summe	270.3	236.5	168.7	182.6	256.2	290.2		286.0	31.7	181.7		37.4	20.0	46.8	195.4	168.7	266.8	120.7	240.1	188.3	276.5
Tel. summe	—	236.6	140.7	—	—	374.3		286.0	—	—		37.4	20.0	—	—	—	266.8	120.7	238.1	—	—

In Daressalam beobachtete Regenmessungen.

Die Meteorologische Hauptstation.

Witterungsbeobachtungen der Station Daressalam vom 30 April bis 6. Mai 1908.

Datum	Luftdruck in mm red. auf 0°. Seehöhe 8 m 700 —|— 7 a	2 p	9 p	Temperatur. Trocknes Therm. 7 a	2 p	9 p	Feuchtes Therm.* 7 a	2 p	9 p	Min.	Max.	Sonnen Strahlung.	Dunstdruck in mm 7 a	2 p	9 p	Relat. Feuchtgkt. in % 7 a	2 p	9 p	Regen in mm	Sonnen-Scheindauer h	m	Verdunstung in mm.	Wind, Richtung und Stärkegrad (0—12) 7 a	2 p	9 p
30.	60,1	58,7	60,6	23,0	29,8	25,1	22,4	21,4	24,4	22,5	30,2	51,4	19,8	19,4	22,1	95	62	92	1,3	9	22	0.9	SW 2	SSE 3	(S) 0
1.	60,7	60,8	62,4	23,6	27,0	24,2	23,1	24,4	23,7	23,3	27,1	39,2	20,7	21,1	21,5	96	80	96	0,5	1	10	0.6	SW 1	S 1	SW 1
2.	62,8	61,9	63,3	23,8	28,2	25,1	23,0	24,4	23,8	23,5	28,3	48,9	20,4	20,4	21,1	93	71	89	9,2	8	51	1.0	S 2	SE 2	S 1
3.	63,1	62,0	62,6	23,4	27,5	24,2	22,4	23,4	23,1	22,7	27,9	47,7	19,5	18,9	20,3	91	69	91	1,6	6	10	0.9	SSW 2	S 3	(S) 0
4.	62,4	61,8	62,5	22,4	24,7	23,2	21,8	23,0	21,8	21,9	25,3	36,2	19,0	19,9	18,5	95	86	88	16,0	0	45	0.6	(SSW) 0	SE 1	SSW 1
5.	62,0	61,2	62,1	22,8	28,2	24,7	21,2	23,4	23,5	22,1	28,3	47,6	17,7	18,4	20,8	87	65	90	1,7	2	26	1.1	SSW 2	SE 5	S 2
6.	62,4	61,4	63,2	22,6	27,3	24,0	22,4	24,0	23,3	22,5	28,0	50,2	20,0	20,1	20,8	98	75	94	27,0	5	7	0.7	SW 2	S 4	SW 1
Mittel (21—30)	61,0	59,5	61,1	23,3	27,7	24,8	22,6	24,2	23,6	22,4	28,9	49,4	20,0	20,2	20,9	94	73	90	Summe 112.1	5	45	0.9	1.2	2.4	1.5
Monats Mittel	59,8	58,4	59,5	24,0	28,4	25,9	23,3	25,2	24,3	23,1	29,4	49,6	20,8	21,8	21,7	94	76	87	Mts-S. 276.5	7	8	0.9	1.2	2.8	1.5

*) Mit Assmann's Aspirator gemessen